Weißenfels, den 23.08.2025

Finanz- und Strafordnung der OL-SAH 2025

1. Startgebühr pro Mannschaft	120,00 €
2. Verspäteter Geldeingang des Startgeldes	30,00 €
3. Gelbe Karte	30,00 €
4. Gelb/ rote und rote Karte	50,00 €
5. Rückzug der Mannschaft nach erfolgter Meldung nach dem auf der Liga-Beratung festgelegten Meldetermin	1000,00€
6. Verspätete Meldungen	
6.1. Mannschaftsmeldebogen	30,00 €
6.2.Verspäteter Sportlermeldebogen	30,00 €
6.3. Nichteinhaltung anderer angesetzter Termine	30,00 €
7. Nachmeldung von Sportlern (pro Sportler)	30,00 €
8. Gaststartgenehmigungen	
8.1. bis zum Meldetermin (pro Sportler)	10,00 €
8.2. Nachmeldungen (pro Sportler)	30,00 €
9 . Nichtantreten des Kampfrichters trotz Einteilung	50,00 €
10. Nichtvorlegen des Wettkampfprotokolls der höherklassigen Mannschaft vom vorherigen Kampftag beim Wiegen an den Kampfrichter in geeigneter Form	20,00 €
11. fehlende Startunterlagen (Kampfpässe, u.a.) wenn beim DRB	10.00 €
12. Nicht einreichen der ordnungsgemäßen Wettkampfunterlagen vom DRB nach 8 Tagen	10,00 €
13. Nichteinhaltung des Termins der Abgabe der Kampfrichter-Abrechnungen durch den Gastgeber nach jedem Kampf	
13.1. beim 1. Mal	10,00 €
13.2. im Wiederholungsfall	20,00 €
14. Verweigerung der Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll	25,00 €
15. mangelhaftes Ausfüllen der Wiegelisten und des Wettkampf-	

Protokolls	
15.1.vom Ausrichter	10,00 €
15.2.vom Kari	10,00 €
16. Nichteinstellen des Kampfergebnisses in die Liga-DB	
16.1. beim ersten Mal	10,00 €
16.2. im Wiederholungsfall	25,00 €
17. Nichtteilnehme eines Mannschaftsvertreters an der Liga-Beratung	50,00 €
18. Nichtantreten von Mannschaften bzw. nicht startberechtigte Mannschaft	
18.1.Ordnungsgeld an den LRV-SAH	150,00 €
18.2.Unkostenpauschale an die andere Mannschaft	150,00 €
19. Kampfrichter	
19.1. Pauschale	80,00 €
19.2 Kilometerpauschale (pro km)	0,38 €
19.3. Übernachtung (ab 250 km Entfernung)	lt. Beleg

Diese Finanz- und Strafordnung ist Bestandteil der WKO.

Weißenfels, den 23. August 2025 Dieter Zinke

Staffelleiter

OL-SAH